

Richtlinien für die Vermietung des Jugendhauses

Das Jugendhaus wird kostenpflichtig zur Nutzung für private, nicht gewerbliche Feiern¹ für maximal einen Tag nur an Personen vermietet, die volljährig sind oder minderjährig, mit Einverständnis und Vertretung durch Ihre Erziehungsberechtigten und die in Freiburg-Hochdorf wohnen, sofern die eigentliche Nutzung für die Jugendarbeit davon nicht beeinträchtigt wird.

Pro Wochenende (Samstag) findet maximal eine Vermietung statt. Pro Monat sind maximal 2 Vermietungen möglich. In den Schulferien sowie an Silvester wird grundsätzlich nicht vermietet.

Der Leiter des Jugendhauses organisiert die Vermietung auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung. Diese Richtlinien können von jedem eingesehen werden. Mietanfragen werden über das Kontaktformular auf der Homepage oder per Mail angenommen und bearbeitet.

Termine sollen in der Regel mindestens drei Monate im Voraus vereinbart werden. Bei Doppelanfragen sind Jugendliche (unter 21 Jahren) möglichst zu bevorzugen. Beschwerden sind dem Träger des Jugendhauses in einer Vorstandssitzung vorzutragen. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen und kann ein Mietgesuch ohne Begründung ablehnen. Geschäftsführung und 1. Vorstand können Ausnahmen von diesen Richtlinien einvernehmlich zulassen. Diese Entscheidung ist dem geschäftsführenden Vorstand umgehend mitzuteilen.

Grundpreise:

Mietsache	Kinder u. Jugendliche (nachmittags)	Jugendliche bis 21 J. (Besucher des Hauses, abends)	Erwachsene (Hochdorfer)
Disco-Raum (max. 80 Pers.)	85,- €	100,- €	155,- €
Café (max. 80 Pers.)	85,- €	100,- €	165,- €
Café & Disco (max. 100 Pers.)	135,- €	155,- €	275,- €
Küche	40,- €	45,- €	80,- €
Musikanlage	20 €	55,- €	70,- €
Lichtanlage	20,- €	55,- €	70,- €

Grundsätzlich ist eine Kautions von 200,- € zu hinterlegen, die ggf. für Reinigung und Reparaturen/ Ersatzbeschaffung verwendet werden kann.

Die Mietenden müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

Nachträgliche Reinigungsarbeiten durch das Personal werden mit 25 € pro angefangenen 30 Minuten berechnet.

Preisnachlässe:

- Bei Nutzung durch Jugendliche am Abend, die Besucher/Besucherinnen des Hauses und bekannt sowie bis einschließlich 21 Jahre alt sind sowie durch Kinder und Jugendliche am Nachmittag gelten die o.a. Preise.
- Vorstandsmitglieder, Angestellte, ehrenamtliche Mitarbeiter, örtliche Vereine und Institutionen sowie Personen und Vereine, die den Ort kulturell bereichern und keine Einnahmen generieren, erhalten maximal einmal im Jahr die Räumlichkeiten für 25%.

¹ Bei kommerziellen Kulturveranstaltungen, die sich auf Hochdorf beziehen, kann eine Ausnahme-genehmigung erteilt werden.